

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Steyerberg, 26. November 2020

Der Finanzausschuss hat die ihm im Zusammenhang mit der Aussprache über den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers überwiesenen Anträge gemeinsam mit dem Landessynodalausschuss beraten und berichtet wie folgt:

## I.

**Anträge aus der Generaldebatte zu den Aktenstücken Nr. 19 (Haushaltsplan)  
und Nr. 19 A (Bericht der Vorsitzenden des Finanzausschusses zur Einbringung  
des Haushaltsplanes)**

Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann zum Teilergebnishaushalt 1000-38700 "Ev.-luth.  
Missionswerk in Niedersachsen" (ELM)

Beantragt wird die Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2022 für neue Projekte in Höhe von 400 000 Euro betreffend Fluchtvermeidung bzw. Fluchtbegleitung in Afrika. Bisher sind im Haushalt Mittel von 405 700 Euro für das Jahr 2021 für die Fortführung bestehender und/oder neuer Projekte bereitgestellt, die mit einem Sperrvermerk versehen sind. Eine Freigabe erfolgt nach Vorlage der Projektbeschreibungen und Beschluss im Kolleg sowie Zustimmung des Landessynodalausschusses.

Der Finanzausschuss erkennt die Notwendigkeit der Unterstützung zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika an. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Landeskirche soll wohlwollend geprüft werden, in welcher Höhe Mittel aus dem Jahresergebnis bereitgestellt werden können.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag nicht für die Haushaltsberatung aufzunehmen.

**II.****Anträge und Eingaben an die Landessynode, die dem Finanzausschuss überwiesen wurden****1. Antrag Nr. 3 aus dem Aktenstück Nr. 26**

Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die weiterhin benötigten Haushaltsmittel zur Förderung der Kulturarbeit in Kirchen und Kulturkirchen in den Haushaltsplan für die Jahre 2021 bis 2026 eingestellt werden können.

Im Teilergebnishaushalt 1000-44300 Kulturarbeit sind unter der Kostenstelle 1000-44340 Kulturkirchenförderung Mittel in Höhe von 342 600 Euro für das Jahr 2021 und 339 100 Euro für das Jahr 2022 etatisiert. Darüber hinaus sehen die Verpflichtungsermächtigungen für 2023 und 2024 Mittel von jeweils 346 000 Euro vor. Insoweit ist dem vorgenannten Antrag im Rahmen der haushaltsrechtlich möglichen Maßnahmen bereits Rechnung getragen worden. Eine Veranschlagung in Form von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 und 2026 ist erst frühestens mit dem nächsten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 möglich. Eine Übertragung nicht verausgabter Mittel von 2024 nach 2025 ist aber möglich.

Der Finanzausschuss macht deutlich, dass es sich bei den Kulturkirchen um eine Projektförderung handelt und Projekte zeitlich begrenzt sind. Eine grundsätzliche Verstetigung oder ein Herauslösen einzelner Kulturkirchen ist daher nicht vorgesehen. Im Rahmen der Beratungen des "Zukunftsausschusses" wird auch grundsätzlich über Projektfinanzierungen zu diskutieren sein und wie dabei Anreize geschaffen werden können, Drittmittel zu akquirieren und bei Verstetigungen auch die Kirchenkreise in die Finanzierungspflicht zu nehmen.

Aus den aufgeführten Gründen hat der Finanzausschuss beschlossen, den über die bereits etatisierten Mittel hinausgehenden Antrag nicht aufzunehmen.

**2. Antrag aus dem Aktenstück Nr. 27**

Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie die für die Frage nach der Einrichtung sogenannter "Sprengelzentren für Popularmusik" aus dem Aktenstück Nr. 27 benötigten Haushaltsmittel im Haushaltsplan für die künftigen Haushaltsjahre eingestellt werden können.

Im Teilergebnishaushalt 1000-02100 Allgemeine musikalische Dienste sind unter der Kostenstelle 1000-02106 "Regionalzentren Kirchenmusik" Mittel in Höhe von 99 000

Euro für das Jahr 2021 und 98 000 Euro für das Jahr 2022 etatisiert. Für diese Mittel ist eine verbindliche Erläuterung vorgesehen, wonach diese erst nach Vorlage einer Konzeption durch den Landessynodalausschuss freigegeben werden können. In den Haushaltsvorberatungen ist beschlossen worden, die Regionalzentren sukzessive über mehrere Jahre einzurichten. Weitere zeitlichen Planungen über das Jahr 2022 liegen aktuell nicht vor, was eine Etatisierung über diesen Zeitpunkt hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt und für den vorliegenden Doppelhaushalt 2021 und 2022 nicht ermöglicht.

Aus den aufgeführten Gründen sieht der Finanzausschuss diesen Antrag als erledigt an.

3. Antrag aus der Aussprache zum Aktenstück Nr. 33

Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen, ob und wie Mittel zur Förderung klimafairer Kinder- und Jugendfreizeiten in Höhe von 90 000 Euro pro Jahr im Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt werden können.

Um eine Ausweitung des Haushaltsvolumens entgegenzuwirken, könnten die Mittel aus der Kostenstelle für energetische Sanierung (Teilergebnishaushalt 1000-92305 Energiemanagement und Klimaschutz, Agrardialog) bereitgestellt werden. Das Landesjugendpfarramt wird gebeten, zusammen mit dem Umwelt- und Bauausschuss Kriterien zur Mittvergabe zu erarbeiten.

Der Finanzausschuss hat beschlossen, den Antrag aufzunehmen (Beschlussvorschlag IV).

### III.

#### **Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplan 2021 und 2022**

Finanzwirksame Anträge werden vom Finanzausschuss nicht gestellt.

**IV.****Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Zur Förderung klimafairer Kinder- und Jugendfreizeiten sollen Mittel in Höhe von 90 000 Euro pro Jahr im Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden aus dem Teilergebnishaushalt 1000-92305 Energiemanagement und Klimaschutz, Agrardialog – hier aus der Kostenstelle 1000-92305 Energie- und Umweltmanagement bereitgestellt und aus den dort bereits veranschlagten Mitteln mitfinanziert. Der Beschluss ist somit aufwandsneutral und nicht finanzwirksam.*
2. *Das Landesjugendpfarramt wird gebeten, zusammen mit dem Umwelt- und Bauausschuss Kriterien zur Mittelvergabe zu erarbeiten.*

**V.****Haushaltsbeschluss**

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Der Haushaltsbeschluss (§§ 1 bis 6 und 8 bis 11) wird, wie in der Anlage zum Aktenstück Nr. 19 auf den Seiten I bis VI abgedruckt, ohne Änderungen beschlossen.*

**VI.****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 19 auf der Seite 243 abgedruckt und in § 7 des Haushaltsbeschlusses in Summe ausgewiesen, beschlossen.*

**VII.**  
**Sonstige Anträge**

Sonstige Anträge werden vom Finanzausschuss nicht gestellt.

Brümmer  
Vorsitzende